



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 07.09.2011

TOP 1:

Vorstellung des Nutzungskonzeptes mit Kostenschätzung durch das Architekturbüro Dold + Versbach für das Anwesen Hauptstraße 15 in Geroldshausen

Bürgermeister Schäfer begrüßt zunächst Herrn Architekt Martin Dold vom Büro Architekten Dold + Versbach, der dem Gemeinderat das ausgearbeitete Nutzungskonzept mit Kostenschätzung für das o.g. Anwesen vorstellen und erläutern soll.

Architekt Dold stellt zu Beginn seiner Ausführungen kurz sein Büro vor und verteilt Ansichten der ehemaligen Schule in Winterhausen, welche jetzt unter Federführung seines Büros zu einem Bürogebäude umgenutzt wurde.

Laut Herrn Architekt Dold muss für die ins Auge gefasste Nutzungsänderung für das derzeitige Wohnhaus auf dem Anwesen Hauptstr. 15 (Nutzungsänderung des Erdgeschosses in ein Rathaus und Erstellung von Wohnungen im OG und im DG) zunächst mit einer kompletten Entkernung ein Rohbauzustand hergestellt werden und erst dann kann der Ausbau in Angriff genommen werden. Aufgrund der Vorgaben des Denkmalschutzes kann zudem nur eine innen liegende Dämmung erfolgen. Das Anwesen Fuchs ist nach den Ausführungen von Herrn Architekt Dold ein unwahrscheinlich „interessantes und reizvolles Anwesen, das einen auf den ersten Blick begeistert“. Bei genauerem Hinsehen fällt jedoch sofort die schlechte Bausubstanz ins Auge. Beim Umbau des derzeitigen Wohnhauses muss neben der energetischen Sanierung eine vollständige Entkernung einschließlich eines neuen Fußbodenaufbaus erfolgen, wofür insgesamt mit Kosten von einer knappen Million Euro gerechnet werden muss. Für die Nutzungsänderung des Stallgebäudes 1 in ein unbeheiztes Lager (EG + OG) mit Dachsanierung ergab sich bei der durchgeführten Kostenschätzung ein Betrag von über 100.000 €. Die derzeitige Scheune ist grundsätzlich als Bauhof nutzbar, erforderlich ist jedoch in jedem Fall die Erstellung eines neuen Bodenbelags sowie das Anbringen neuer Tore (Kosten ca. 150.000 €). Für die mögliche Nutzungsänderung des Wirtschaftsgebäudes rechts neben der Scheune in ein Jugendzentrum muss natürlich pro qm Grundfläche mit höheren Kosten gerechnet werden (Gesamtkosten auch hier ca. 150.000 €). Das Stallgebäude 2 kann für die örtlichen Vereine nutzbar gemacht werden, hier wurde in der Kostenschätzung daher angenommen, dass 50 % der Geschossfläche künftig beheizt und 50 % der Geschossfläche unbeheizt genutzt werden (ergibt Gesamtkosten von ca. 475.000 €). Für das Herrichten der Außenanlagen (Pflasterausbesserungen, Rückschnitt, Instandsetzung der Einfriedung und weitere Ergänzungen) wurde ein Betrag von 50.000 € in die Kostenschätzung eingestellt. In Anbetracht der bei einem solchen Projekt auftretenden Unwägbarkeiten wurden zusätzlich 10 Prozent für Unvorhergesehenes (d.h. ca. 190.000 €) aufgenommen. Ohne Nebenkosten ergibt sich damit für das vorgestellte Nutzungskonzept eine Gesamtsumme von über 2 Mio. Euro. Das Einbringen von Eigenleistungen ist laut Herrn Architekt Dold nur in relativ geringem Umfang möglich.

GR'in Krämer erklärt, dass die Kostenschätzung bei den einzelnen Punkten relativ hohe Kostenansätze enthält, ohne dass hier detaillierte Ausführungen gemacht werden. Sie stellt daher in Frage, ob die Kosten tatsächlich reell ermittelt wurden.



Herr Architekt Dold führt daraufhin aus, dass die in der Kostenschätzung aufgenommenen Ansätze auf Erfahrungen aus realisierten Projekten basieren.

2. Bgm. Drexel führt aus, dass er sowohl die Vorplanung für den jetzt abgeschlossenen Umbau der ehemaligen Schule in ein Bürogebäude in Winterhausen als auch die hierfür tatsächlich angefallenen Kosten kennt. Aus seiner Sicht sind die in der Kostenschätzung enthaltenen Ansätze absolut nachvollziehbar. Auf entsprechende Nachfrage von 2. Bgm. Drexel erklärt Herr Architekt Dold, dass evtl. erforderliches Inventar / Möbel in seiner Kostenschätzung nicht mit beinhaltet ist.

Auf entsprechende Nachfrage von GR'in Krämer nach den angefallenen Kosten für den erfolgten Neubau eines Bauhofs in Winterhausen nennt Herr Dold den Betrag von 500.000 € (inkl. einem kleinen Ausstellungsraum).

Auf entsprechenden Vorhalt von GR'in Krämer, dass für die Nutzungsänderung des Stallgebäudes 2 ein Betrag von 473.000 € in die Kostenschätzung aufgenommen wurde, ohne dass hier konkrete Planungen angesprochen wurden, erklärt Herr Architekt Dold, dass in diesem Gebäude z.B. ein Bürgersaal erstellt werden könnte.

GR Schmidt verteilt daraufhin im Gremium eine von ihm erstellte handschriftliche Kostenaufstellung und erläutert diese. Nach dieser Kostenaufstellung, die ebenso wie die Kostenschätzung des Architekturbüros Dold + Versbach dem Protokoll beigefügt ist, ergeben sich bei einer Realisierung des Projekts Gesamtkosten von 1,2 Mio. Euro, wobei allerdings Nebenkosten nicht berücksichtigt sind.

2. Bgm. Drexel bemängelt, dass bei dem vorgelegten Gegenvorschlag Vorgaben für öffentliche Bauten nicht berücksichtigt sind. Er verweist darauf, dass im laufenden Jahr die Mindestzuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt gerade erreicht werden konnte. Aufgrund der vom Architekturbüro Dold + Versbach vorgestellten und für ihn auch nachvollziehbaren Kosten ist das Projekt nach seiner Auffassung „4 Nummern zu groß“.

GR Künzig führt aus, dass für die Realisierung des Projekts nunmehr zwei Konzepte vorliegen. Er gibt zu bedenken, dass die Gebäulichkeiten (inkl. der immensen Dachflächen) eindeutig zu groß sind und im Falle eines Erwerbs jedoch unterhalten werden müssen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Unterhaltskosten für die vor ca. 20 Jahren erbaute Gaststätte „Zur Eisenbahn“. Aufgrund des erforderlichen Sanierungsumfanges ist die Realisierung des Projekts nach seiner Auffassung eindeutig zu groß bemessen.

Herr Architekt Dold ergänzt, dass die großen Dach- und Wandflächen einfach sehr viel Geld kosten und daher die Gefahr des Ausufers sehr groß ist.

GR'in Krämer hält die Umnutzung des derzeitigen Wohnhauses zu einem Rathaus aktuell nicht für erforderlich.

Bgm. Schäfer informiert, dass das gesamte Anwesen Hauptstr. 15 unter Ensembleschutz und das Wohnhaus unter Denkmalschutz stehen.



GR Fleischmann erklärt, dass das derzeitige Rathaus für die Nutzung in lediglich ein paar Stunden in der Woche ausreichend und das vorgestellte Projekt dagegen eindeutig zu groß bemessen ist. Zudem könnte das derzeitige Rathaus auch ohne Wohnung im Obergeschoss genutzt werden.

Bevor Bgm. Schäfer darüber abstimmen lässt, ob das geplante Projekt weiter verfolgt und realisiert werden soll, weist GR'in Krämer ausdrücklich darauf hin, dass jetzt die einmalige Chance besteht, das besagte Anwesen zu erwerben. Ein Projekt in dieser Größenordnung wurde zudem bereits in der Vergangenheit von der Gemeinde erfolgreich gestemmt. Sie sieht bei einer Realisierung des Projekts viele Vorteile für die künftige Entwicklung der Gemeinde Geroldshausen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt das vom Architekturbüro Dold + Versbach für das Anwesen Hauptstraße 15 in Geroldshausen ausgearbeitete Nutzungskonzept mit Kostenschätzung zur Kenntnis und stimmt der weiteren Realisierung des Projekts (einschließlich dem erforderlichen Erwerb des Anwesens) zu.

Abstimmungsergebnis: 4 : 8 (abgelehnt)

TOP 2:

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG):

Antrag der Windpark Wotan 31. Betriebs GmbH & Co. KG auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb je einer Windkraftanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 888, 918 und 945 der Gemarkung Geroldshausen

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 26.01.2011 (TOP 3) das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauvorhaben aus planungsrechtlichen Gründen unter Hinweis auf die beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erteilt. Das Landratsamt Würzburg hat daraufhin mit Bescheid vom 08.02.2011 den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der 3 Windkraftanlagen bis zu einem Jahr zurückgestellt.

Das Landratsamt Würzburg hat nunmehr mit Schreiben vom 24.08.2011 unter Hinweis auf die mittlerweile rechtswirksam gewordene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen) gebeten, nochmals zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Die Windpark Wotan 31. Betriebs GmbH & Co. KG hat zwischenzeitlich beim Landratsamt Würzburg den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 888 Gem. Geroldshausen zurückgezogen und für die geplante Windkraftanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 918 Gem. Geroldshausen einen Änderungsantrag eingereicht, wonach sich der Standort der Windkraftanlage nun nicht mehr in der Mitte, sondern in der nordöstlichen Teilfläche des besagten Grundstücks befindet. Damit befinden sich die Standorte der geplanten Windkraftanlagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 945



und 918 (neuer Standort in der nordöstlichen Teilfläche des Grundstücks) Gem. Geroldshausen im Sondergebiet „Windkraft“.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, gegenüber dem Landratsamt Würzburg zum aktuellen Bauvorhaben der Windpark Wotan 31. Betriebs GmbH & Co.KG (Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb je einer Windkraftanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 918 und 945 der Gemarkung Geroldshausen) wie folgt Stellung zu nehmen: „Mit der Errichtung und dem Betrieb einer Windkraftanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 918 (neuer Standort in der nordöstlichen Teilfläche des Grundstücks) und 945 Gem. Geroldshausen besteht von Seiten der Gemeinde Geroldshausen Einverständnis.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass gegenüber dem Landratsamt Würzburg zum geplanten Bauvorhaben der Windpark Wotan 31. Betriebs GmbH auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb je einer Windkraftanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 918 und 945 der Gemarkung Geroldshausen wie folgt Stellung genommen wird:

„Mit der Errichtung und dem Betrieb einer Windkraftanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 918 (neuer Standort in der nordöstlichen Teilfläche des Grundstücks) und 945 Gem. Geroldshausen besteht von Seiten der Gemeinde Geroldshausen Einverständnis.“

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

GR Schmidt und GR Bürger haben wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 3:

ILEK – Projekte der Gemeinde Geroldshausen

Nachdem in der Zwischenzeit zwei Treffen mit interessierten Bürgern des ILEK-Gebietes stattgefunden haben, bei denen sehr intensiv über mögliche Ansatzpunkte einer weiteren Entwicklung des ILEK-Gebietes nachgedacht wurde, sollen nun die einzelnen Gemeinden ihre eigenen Projekte in die Konzeption einbringen.

Der Gemeinderat sollte deshalb in der heutigen Sitzung Vorschläge für gemeindliche Projekte unterbreiten.

Nach kurzer Diskussion ist sich das Gremium darüber einig, dass von der Gemeinde Geroldshausen folgende gemeindliche Projekte in die ILEK-Konzeption eingebracht werden sollen:

- Schaffung eines Ortsmittelpunktes (Dorfplatzes) in Geroldshausen und Moos
- Gestaltung des Areals um die Gaststätte Eisenbahn
- Sanierung des Kindergartens
- Ausbau der Radwegverbindung nach Kleinrinderfeld (und damit Anschluss an das Naherholungsgebiet Guttenberger Forst)



- Verbesserung der ÖPNV-Anbindung für Moos
- Einrichtung einer Busverbindung von Geroldshausen nach Giebelstadt (insbesondere wegen der dort vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten sowie der dort bestehenden Seniorenwohnheime)
- Erhaltung der örtlichen Infrastruktur mit Dorfladen

TOP 4:

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Bütthard und Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasanlage“; Beteiligung der Gemeinde Geroldshausen

Der Marktgemeinderat Bütthard hat in seiner Sitzung am 08.06.2011 beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Biogasanlage“ in Kombination mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Ziel der Bauleitplanung ist es, die vorhandene Biogasanlage nördlich von Bütthard als Sondergebiet Biogasanlage zu entwickeln und zu erweitern. Das Plangebiet umfasst 1,9 ha.

Das Planungsbüro Stefan Längst aus Landshut hat im Auftrag der Marktgemeinde Bütthard mit Schreiben vom 28.07.2011 die Gemeinde Geroldshausen gebeten, zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Bütthard und zum Bebauungsplan „Sondergebiet Biogasanlage“ Stellung zu nehmen.

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die geplante 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Bütthard und die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Biogasanlage“, wie sie sich aus den mit Schreiben des Planungsbüros Stefan Längst vom 28.07.2011 vorgelegten Unterlagen ergeben, keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die geplante 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Bütthard und die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Biogasanlage“ zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 5:

Öffentliche Widmung des Schulweges in Geroldshausen

Das Landratsamt Würzburg hat die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung der ehemaligen Schule in ein Mehrfamilienhaus nur unter der Auflage erteilt, dass der bereits vorhandene Schulweg als öffentliche Straße gewidmet wird.



Bereits während des Genehmigungsverfahrens wurde daher beim Vermessungsamt Würzburg ein Teilungsantrag gestellt, um die Straßen-Teilfläche von der restlichen Grünfläche abzutrennen.

Am 09.08.2011 hat nun die Vermessung durch das Vermessungsamt Würzburg stattgefunden.

Bürgermeister Schäfer bittet um Ermächtigung nach dem Bay. Straßen- und Wegegesetz, damit die notwendige Verkehrswidmung durchgeführt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stellt fest, dass das gesamte Grundstück Fl.Nr. 686/4 Gem. Geroldshausen für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden soll und als Ortsstraße einzustufen ist.

Die Widmung wird wirksam mit der amtlichen Bekanntmachung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 6:

Bauantrag von Katja Zinke und Andreas Meder zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 549, Gemarkung Geroldshausen, Ingolstädter Straße 9

Frau Katja Zinke und Herr Andreas Meder beantragen die Genehmigung zum Neubau eines Wohnhauses auf o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Die Anschlüsse an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Kanalhauptleitung müssen noch erstellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag von Frau Katja Zinke und Herrn Andreas Meder zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 549, Gemarkung Geroldshausen, Ingolstädter Straße 9 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Die Gemeinde Geroldshausen erlaubt den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Kanalhauptleitung gemäß den vorliegenden Plänen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0



TOP 7:

Antrag von Ludwig Himmel auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Garage auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 117 Gemarkung Moos

Herr Ludwig Himmel hat bei der Gemeinde Geroldshausen einen Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Garage auf der östlichen Teilfläche des o.g. Grundstücks eingereicht.

Die Beratung über diese Bauvoranfrage wurde in der letzten Gemeinderats-Sitzung am 13.07.2011 (TOP 6) zurückgestellt, damit von der Verwaltung geklärt wird, ob für das auf der gegenüberliegenden Seite des Feldwegs befindliche Anwesen Karl ein Bestandschutz als landwirtschaftlicher Betrieb (evtl. mit einem sich daraus ergebenden Immissionsradius zur Wohnbebauung) besteht.

Lt. fernmündlicher Mitteilung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Würzburg ist dort für das besagte Anwesen auf der gegenüberliegenden Seite des Feldwegs seit (zumindest) 20 Jahren kein aktiver landwirtschaftlicher Betrieb gemeldet. Sollte dennoch das Vorliegen eines Bestandschutzes als landwirtschaftlicher Betrieb geltend gemacht werden, liegt hierfür die Beweispflicht beim Eigentümer des auf der gegenüberliegenden Seite des Feldwegs befindlichen Anwesens Karl.

Das Bauvorhaben liegt aus planungsrechtlicher Sicht im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als Wohnbaufläche (W-Gebiet) dargestellt. Die Aufstellung eines Bebauungsplans bzw. die Erschließung eines Neubaugebiets wird in diesem Bereich derzeit nicht angestrebt, nachdem sich im Ortsteil Moos noch mehrere Baugrundstücke im Eigentum der Gemeinde befinden und diese bauwilligen Interessenten angeboten werden können.

Das geplante Bauvorhaben kann gemäß § 35 Abs. 2 BauGB nur als sonstiges Bauvorhaben im Außenbereich ohne Privilegierung behandelt werden. Nach der genannten Vorschrift können sonstige Bauvorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Die wegemäßige Anbindung kann über den mit Split ausgebauten öffentlichen Feldweg Fl.Nr. 118 erfolgen. Eine Erschließung mit Wasser und Kanal ist vorhanden. Um abzuklären, ob die bestehende Kanalleitung (DN 300 bzw. DN 200) für den Anschluss eines weiteren Wohngrundstücks ausreichend ist, ist lt. Empfehlung des Ing.-Büros IBU aus Tauberbischofsheim die Untersuchung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Kanalhaltungen erforderlich. Hierfür müsste vorab die Spülung und Filmung der Kanalleitung erfolgen, alleine hierfür fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 1.000 € - 1.500 € an.

Aus Sicht der Verwaltung sind durch das beantragte Bauvorhaben nach wie vor planungsrechtliche Belange der Gemeinde insofern betroffen bzw. werden öffentliche Belange insofern beeinträchtigt, als mit der Genehmigung zum einen für eine evtl. später angestrebte Aufstellung eines Bebauungsplans bereits unverrückbare Tatsachen geschaffen werden



und zum anderen für eine Wohnbebauung im Außenbereich ohne Privilegierung für die Zukunft ein Präzedenzfall entsteht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Garage nicht zuzustimmen.

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass sich Herr Himmel in einem persönlichen Gespräch bereit erklärt hat, die Kosten für die Aufstellung eines Bebauungsplans zu übernehmen. Es wäre daher zunächst abzuklären, welche Fläche überplant werden soll. Anschließend könnte dann ein Bebauungsplan aufgestellt werden und dann wäre es für Herrn Himmel evtl. möglich, auch ohne Durchführung einer Erschließung bauen zu können.

2. Bgm. Drexel hält es dennoch für erforderlich, jetzt über den vorliegenden Antrag von Herrn Himmel auf Vorbescheid zu beschließen.

GR Künzig hält es für problematisch, nach erfolgter Aufstellung eines Bebauungsplans einem Bauvorhaben zuzustimmen, ohne dass vorher die damit zusammenhängende Baulandumlegung geklärt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag von Herrn Ludwig Himmel auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Garage auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 117 Gemarkung Moos zur Kenntnis und stimmt diesem nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Das Gremium ist sich anschließend darüber einig, dass zunächst mit der Bauplanungsabteilung im Landratsamt Würzburg geklärt werden soll, ob eine Überplanung einer in Frage kommenden Fläche ohne Durchführung einer Baulandumlegung und anschließend eine Bebauung ohne die Durchführung einer Erschließung möglich sind.

TOP 8:

Vergabe für die Dachsanierung des Nebengebäudes der Gaststätte „Zur Eisenbahn“

Für die geplante Dachsanierung des Nebengebäudes der Gaststätte „Zur Eisenbahn“ wurden 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Hiervon haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Überprüfung durch die Verwaltung ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Fa. Theo Bachert GmbH, Bütthard	11.888,70 €
2. Fa. Stefan Rumpel, Geroldshausen (inkl. Einrechnung von 96 Gemeindearbeiter- Stunden für bauseitige Mithilfe)	13.643,97 €
3. Fa. Wülk Holzbau, Wittighausen	14.566,20 €



Es wird daher vorgeschlagen, die Fa. Theo Bachert GmbH aus Bütthard mit der Durchführung der Dachsanierung (inkl. Einziehen einer Decke) des Nebengebäudes der Gaststätte „Zur Eisenbahn“ zum Preis von 11.888,70 € brutto zu beauftragen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt die Auftragsvergabe für die Dachsanierung des Nebengebäudes der Gaststätte „Zur Eisenbahn“ an die Firma Theo Bachert aus Bütthard zum Preis von 11.888,70 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

TOP 9:

Ersatzbeschaffung von fehlenden Spielgeräten

Bei den Spielplätzen in der Gartenstraße und in der Ziegelhütte sind drei Spielgeräte kaputt.

Als Ersatzbeschaffung für den Spielplatz in der Gartenstraße soll eine Schaukel zum Preis von 899,10 € und für den Spielplatz in der Ziegelhütte eine Zweierwippe zum Preis von 470,70 € sowie ein Drehkranz zum Preis von 819,90 € beschafft werden. Zu diesen Kosten kommen noch 150 € Fracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt der Ersatzbeschaffung der drei Spielgeräte zum Gesamtpreis von 2.339,70 € netto zu. Bei Bezahlung innerhalb von 8 Tagen können 2 % Skonto abgezogen werden, sodass brutto 2.728,56 € anfallen würden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 10:

Bauantrag von Jochen Haas, Randersacker zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 106/1, Gem. Moos, Wiesenweg 10

Herr Jochen Haas beantragt die Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich im Bebauungsplangebiet „Kiesäcker“.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Der Bauherr beantragt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der festgesetzten Baugrenze, da er die Baugrenze mit der Doppelgarage um ca. 4 m überschreitet. Seinen Antrag begründet der Bauherr mit dem schmalen Zuschnitt seines



Grundstücks (lediglich 22 m für Wohnhaus und Garage) und verweist zusätzlich darauf, dass er eine Grenzgarage errichten möchte.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Bauantrag mit der erforderlichen Befreiung zuzustimmen, zumal in dem Bebauungsplangebiet „Kiesäcker“ bereits einige Grenzgaragen mit entsprechender Befreiung errichtet wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag von Herrn Jochen Haas, Randeracker zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 106/1, Gemarkung Moos, Wiesenweg 10 zur Kenntnis und stimmt diesem einschließlich der erforderlichen Befreiung bezüglich der festgesetzten Baugrenze zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 11:

Sonstiges

- a) Bürgermeister Schäfer informiert unter Hinweis auf den in der letzten Gemeinderats-Sitzung am 13.07.2011 zurückgestellten Bauantrag von Magdalena Zesewitz und Daniel Landeck zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 744/1 Gemarkung Geroldshausen (TOP 3), dass nach den Feststellungen der Verwaltung der letzte Teil der Zufahrt im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Geroldshausen eindeutig als Ortsstraße gewidmet ist. Im Rahmen einer dringlichen Anordnung (Art. 37 Abs. 3 GO) wurde daher das Einvernehmen zum besagten Bauvorhaben erteilt und der Bauantrag an das Landratsamt Würzburg als zuständige Baugenehmigungsbehörde weitergeleitet.
- b) Auf die entsprechende Nachfrage von 2. Bgm. Drexel in Sachen Bordsteinsanierung informiert Bgm. Schäfer, dass die Angelegenheit derzeit mit der Firma Hanika aus Ochsenfurt besprochen wird.
- c) Auf entsprechende Nachfrage aus dem Gremium informiert Bgm. Schäfer, dass wegen der aufgetretenen Risse auf dem neu erstellten Gehweg an der St 511 in Moos bereits Kontakt zum Staatlichen Bauamt in Würzburg aufgenommen wurde.
- d) GR Friedrich verweist darauf, dass sich zwischenzeitlich auch auf dem neuen Radweg zwischen Geroldshausen und Moos Risse im Asphalt gebildet haben.
- e) Auf entsprechende Nachfragen von 2. Bgm. Drexel wegen der in den Kanalhaltungen in der Bahnstraße festgestellten Risse informiert Bgm. Schäfer, dass vor kurzem ein vom Ing.-Büro ibu ausgearbeiteter Sanierungsvorschlag eingegangen ist, jedoch noch nicht abschließend von der Verwaltung geprüft werden konnte. Im Ergebnis wird vom Ing.-Büro ibu empfohlen, noch in diesem Jahr die schadhafte Haltung in der Sonnenstraße in Moos (umgehender Handlungsbedarf) zu sanieren. Die noch verbleibenden Restmittel sollten in diesem Jahr ebenfalls in die Sanierung von Einzelschäden in Moos



mit kurzfristigem Handlungsbedarf investiert werden. Weitere Einzelheiten zu dem Sanierungsvorschlag des Ing.-Büros ibu werden in der nächsten Gemeinderats-Sitzung erläutert.